



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Gartenbau  
Unterhalt Nordost - Bezirk Nord  
Bau-G213

Bezirksausschuss 23  
Frau Heike Kainz  
Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

81660 München  
Telefon: 089 15799335  
Telefax: 089 15799348  
Dienstgebäude:  
Baldurstr. 64  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
24.01.19

## Kneippanlage

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05352 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing  
vom 12.10.2018

Anlage:  
Protokoll der Besprechung am 24.01.2018

Sehr geehrte Frau Kainz,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 12.10.2018 beschloss der Bezirksausschuss 23 den Antrag, die Kneippanlage an der Würm spätestens im Frühjahr 2019 wieder zu eröffnen und die dafür notwendige Mindestwassermenge mit einfachen Mitteln aufrechtzuerhalten.

Begründet wird dies damit, dass die Verknüpfung der Wasserversorgung der Kneippanlage mit den Maßnahmen aus dem europäischen Wasserwegeplan und den damit verbundenen wasserrechtlichen Verfahren unzumutbar lange dauern würde. Zur provisorischen Lösung der Tierschutzprobleme werden zwei Vorschläge gemacht.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Bei einer gemeinsamen Besprechung am 24.01.2018 mit Vertretern des Bezirksausschusses 23, dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), dem Wasserwirtschaftsamt München und dem Baureferat wurden Maßnahmen zur Regulierung der den Wasserstand beeinflussenden

Bus Linie 151  
Haltestelle Mettenstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Baldurstr. 64  
80638 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Störfaktoren diskutiert und überprüft. Es wurde festgestellt, dass es keine Sofortmaßnahmen gibt, um die Kneippanlage kurzfristig wieder in Betrieb zu nehmen. Alle Maßnahmen erfordern eine Planung, ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren, eine Prüfung hinsichtlich naturschutzfachlicher Belange und den Erfordernissen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie die Klärung von Eigentumsfragen.

In der Besprechung herrschte Konsens darüber, dass die Kneippanlage vor allem zum Schutz der Fische ab sofort solange gesperrt bleiben soll, bis eine technische Lösung gefunden und umgesetzt ist. Wir dürfen hier auf das Protokoll vom 06.02.2018 des RGU verweisen.

Zu den im Antrag vorgeschlagenen Lösungen, die Tierschutzprobleme provisorisch zu lösen, nehmen wir in Abstimmung mit dem RGU folgendermaßen Stellung:

Zum 1. Vorschlag „Das Flussbett des Fehlbachs wieder ausgleichen (Rinne auffüllen)...“

Für den Unterhalt des Fehlbaches (ehemaliges Mutterbett der Würm) ist gemäß Wasserrechtsbescheid vom 21.03.1957 bzw. Beschluss vom 29.05.1963 der Triebwerksbesitzer zuständig. Die Wiederherstellung des Flussbettes liegt somit im Zuständigkeitsbereich des Kraftwerksbesitzers und ist von der Wasserrechtsbehörde (RGU) im Benehmen mit dem WWA München, der Fachberatung für Fischerei und der Unteren Naturschutzbehörde durchzusetzen, sofern die genannten Fachbehörden aufgrund ihrer fachlichen Einschätzung hierzu keine Einwände haben. Die Auffüllung des Fehlbachs bedarf daher zunächst einer fachlichen Prüfung.

Bezüglich der Unterhaltspflicht für den Zu- und Ablauf sowie der Kneippanlage selbst ist das Baureferat zuständig. (Laut Bescheid von 09.03.2005)

Zum 2. Vorschlag „Das Wehr mit einem Anschlag zu versehen ...“

Die Wehranlage ist ebenfalls im Eigentum des Kraftwerksbetreibers/-besitzers. Die Unterhaltspflicht für das Wehr ist im Bescheid vom 17.11.1992 geregelt. Demnach ist der Betreiber der Wasserkraftanlage für die Unterhaltung der Wehranlage und die Mindestwasserabgabe zuständig. Ein ggf. notwendiger Umbau der Wehranlage bedarf vorab der Feststellung des amtlich-technischen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt München).

Eine zukünftige Umplanung der Kneippanlage steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Umsetzungskonzept des Wasserwirtschaftsamtes für die Würm. Auf Anfrage beim Wasserwirtschaftsamt München zum aktuellen Stand erhielten wir folgende Stellungnahme:

„Das Umsetzungskonzept im Hinblick auf die Erfüllung der Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie für die Würm wurde erstellt und von der Regierung von Oberbayern genehmigt. Die Wasserkraftanlage Allacher Mühle ist darin mit der Forderung, eine Fischdurchgängigkeit herzustellen, enthalten.

Es steht jedoch derzeit nicht fest, in welcher Weise diese Durchgängigkeit hergestellt wird und in welchem Zeitrahmen diese Maßnahme umgesetzt werden kann.

Insofern hat sich grundsätzlich am Sachstand von unserer Seite her gegenüber der Besprechung im letzten Jahr am RGU nichts geändert.“

Das Baureferat (Gartenbau) kann nach Maßgabe der Ausführungen dem Antrag nicht entsprechen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05352 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Datum: 06.02.2018  
Telefon: 0 233-47589  
Telefax: 0 233-47580

**Referat für Gesundheit  
und Umwelt**  
Team Oberflächengewässer  
RGU-US131

Vollzug der Wassergesetze;  
Kneippanlage an der Servetstraße (Würm)

Besprechung im RGU: 24.01.2018  
Teilnehmer: lt. Teilnahmeliste

## I. Vormerkung

### 1. Sachverhalt

Anlässlich der „Bundesgartenschau München 2005“ (BUGA 2005) und dem Projekt „Buga in der Region – mit der Region“ wurde als gemeinschaftliches Projekt der gemeinnützigen Fördergesellschaft Landespflege Bayern e. V. (FLB) und der Stadt Bad Wörishofen im Jahr 2005 die Kneippanlage an der Servetstraße (Würm) errichtet.

Im Jahr 2010 wurde die Kneippanlage umgebaut, da sie schon damals aus verschiedenen Gründen nicht optimal funktionierte. Die Anlage wurde danach so konstruiert, dass sie mit der Restwassermenge im Fehlbach ordnungsgemäß lief. Im Jahr 2017 verstärkten sich Probleme mit Wasserknappheit in der Kneippanlage, die zum Fischsterben führte.

### 2. Feststellungen

Derzeit funktioniert die Kneippanlage wegen veränderter Sohlage des Umgehungsgerinnes (Fehlbach), insbesondere bei geringeren Abflüssen, nicht mehr. Laut Frau (Baureferat; BAU-J) hat die kurzfristig angesetzte Vermessung der Kneippanlage im Januar 2018 ergeben, dass die Sohle des Fehlbachs fast durchgängig um ca. 20 – 60 cm tiefer liegt als bei der Vermessung in 2009.

Es wurde festgestellt, dass es keine Sofortlösung gibt. Drei Störfaktoren beeinflussen hauptsächlich den Wasserstand in der Kneippanlage: die Verformung des Bachbetts, der Wasserstand im Fehlbach bzw. im Würmkanal und die Wehreinrichtung (Schützenanlage).

Eine Wiederanpassung der Sohle des Fehlbachs an den vorherigen Zustand könnte aufgrund der zu veranschlagenden Kosten und des Umfangs der baulichen Maßnahme einen Stadtratsbeschluss erfordern. Zudem könnte hierzu die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens notwendig sein. Dabei könnte es erforderlich werden, die Unterhaltungsverpflichtung für diesen Abschnitt neu zu regeln.

Es wurde darüber diskutiert, das Wasser aus dem Hauptarm der Würm mittels einer Rohrleitung direkt in die Kneippanlage abzuleiten, um so die Anlage dauerhaft und unabhängig von den Einstellungen der Schützenanlage mit ausreichend Wasser versorgen zu können. Die Vertretung der Fachberatung für Fischerei sowie die Untere Naturschutzbehörde erklärten, dass die „Rohrlösung“ aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu befürworten sei. Ein Rohr sei eine naturferne Lösung. Ohne entsprechende Vorkehrungen würden mit der Strömung Fische in das Rohr gezogen und in der Kneippanlage „landen“.

Neben einer baulichen Maßnahme im Landschaftsschutzgebiet würde eine solche Maßnahme, die auf nichtstädtischem Grund umgesetzt werden müsste, auch eine Dienstbarkeit erfordern, die durch einen Grundbucheintrag gesichert werden müsste.

Eine Wiederherstellung der ursprünglichen Höhe der bestehenden Rampe neben dem Einlaufbereich der Kneippanlage und damit verbunden ein höherer Aufstau im Fehlbach wurde als eine weitere mögliche Variante angesprochen. Hierbei muss insbesondere die ökologische Durchgängigkeit berücksichtigt werden.

Ein weiterer Vorschlag war die Errichtung einer parallel verlaufenden ufernahen Rinne im Fehlbach, um eine ausreichende und von den Einstellungen der Schützenanlage unabhängige Wasserversorgung gewährleisten zu können. Diese Variante müsste naturnah und schonend in die Umgebung einzufügen sein.

Alle diskutierten Maßnahmen erfordern eine Planung, ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren, eine Prüfung hinsichtlich naturschutzfachlicher Aspekte und den Erfordernissen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie eine Klärung von Eigentumsfragen.

### 3. Vereinbarungen - weiteres Vorgehen

Die anwesenden Mitglieder des BA sprechen sich für den Erhalt der Kneippanlage aus.

Es herrschte allgemeiner Konsens, dass die Kneippanlage vor allem zum Schutz der Fische ab sofort solange gesperrt bleiben soll, bis eine technische Lösung gefunden und umgesetzt ist. Dies wird vom Baureferat veranlasst. Da ein Fischsterben, verursacht durch das Trockenfallen der Kneippanlage, ein Tierschutzproblem darstellt und zu vermeiden ist, befürwortet auch (Fachberatung für Fischerei) die temporäre Schließung der Anlage.

Das Baureferat wird die Ausleitungsstelle der Kneippanlage durch Kiesentnahme abflachen, um die Bildung einer „Fischfalle“ bei wechselnden Wasserständen zu vermeiden.

Eine zukünftige Umplanung der Kneippanlage steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Umsetzungskonzept für die Würm und der Errichtung eines Fischpasses bzw. einer Fischaufstiegsanlage. Die hierfür erforderliche Wassermenge bzw. die Restwassermenge muss noch festgelegt werden.

Der BA und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über den weiteren Ablauf informiert.

gez.